

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 20 (1964)
Heft: 6

Artikel: Zur Frage des Gebrauchs der Schriftsprache [Fortsetzung folgt]
Autor: Brüderlin, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

guett suber und währschafft Mischelkhorn“ (1667, Freiburg i. U.). Verneint: „Hußheer soll den hauptmürdigen [mit unheilbarem Rotz behafteten] stier, den er Jacoben Müller von Altstetten zu kouffen geben und im sollichen verhalten [verschwiegen], als ein unnütz, unwerschafft vech wider zuo sinen handen nemmen und dem Müller sin gelt wider geben.“

In der ältern Sprache bleibt das Wort auch als Adjektiv durchaus auf den Bereich des Obligationenrechts, wenn ich so sagen darf, beschränkt: Man brauchte es nur in bezug auf Erzeugnisse von Handwerkern, Handelswaren, Abgaben und ähnliche Verpflichtungen. Es war also ein Wort der Rechtssprache, der amtlichen wie der volkstümlichen. In dem Maße, wie es dann amtlich im 18./19. Jahrhundert außer Gebrauch kam, wurde es im allgemeinen Sprachgebrauch frei für die schweizerdeutsch bis heute übliche Anwendung auf beliebige Dinge, wobei es einfach bedeutet: ‚solid, brauchbar, dauerhaft, nahrhaft‘. „Heute will ich ihnen zeigen, was Mähen ist!... Aber zuerst trink ich einen währschafften Kaffee. Lueg, wie es brodelt, zum Kamin heraus, das Wölklein!“ (Spitteler).

So brauchen wir Schweizer dieses bezeichnende Eigenschaftswort nicht nur beim Sprechen in der Mundart, sondern auch beim Schreiben im Hochdeutschen. Ist es ein Zufall, daß es sich gerade bei uns so herausgebildet hat?

Zur Frage des Gebrauchs der Schriftsprache

Von Kurt Brüderlin

Daß wir Deutschschweizer untereinander Mundart sprechen, aber Schriftddeutsch schreiben, ist uns selbstverständlich und wird von niemandem angefochten. Zur Frage wird unser Gebrauch der Schriftsprache da, wo wir mit Nicht-Deutschschweizern, seien es Schweizer romanischer Muttersprache oder Ausländer, zu sprechen haben. Und diese Frage ist verknüpft mit der Frage nach dem Gebrauch von Fremdwörtern und mit der Frage nach der Bedeutung des Gebrauchs der Schriftsprache im Hinblick auf den Schutz unserer schweizerdeutschen Mundarten.

Ein Widerspruch

Kommt der Deutschschweizer mit jemandem ins Gespräch, den er als Nicht-Deutschschweizer erkennt, so folgt er dieser Regel: Gewinnt er den Eindruck, daß sein Gesprächspartner keine oder doch nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse hat, so versucht er, mit ihm französisch, englisch, italienisch oder spanisch zu sprechen; hat er dagegen den Eindruck, daß der Gesprächspartner *irgendein* Deutsch ausreichend verstehe, so spricht er mit ihm in seiner jeweiligen schweizerdeutschen Mundart. Schriftdeutsch spricht er nur in wenigen, scharf umgrenzten Sonderfällen: im Schulbetrieb, bei akademischen Aussprachen, beim Vortragen und Predigen, Kommandieren und Befehlen und in der politischen Rede in den eidgenössischen und einigen kantonalen Räten.

Das Sonderbare dieser Regel ist dies, daß er mit dem Nicht-Deutschschweizer, der keine schweizerdeutsche Mundart spricht, aber zu erkennen gibt, daß er mit der deutschen Schriftsprache vertraut ist — was außer bei Deutschen und Österreichern bei Schweden, Finnen, Ungarn und Slawen häufig, bei Romanisch-Schweizern oft der Fall ist —, dennoch unter keinen Umständen Schriftdeutsch, sondern eisern Mundart spricht. Und das ganz Sonderbare kommt dazu, daß er gleichzeitig die Meinung zu vertreten pflegt, das Schriftdeutsche sei für ihn, den Deutschschweizer, eine Fremdsprache und dennoch den diese Fremdsprache „Deutsch“ beherrschenden Partner gerade *nicht* so behandelt, wie Partner anderer „Fremdsprachen“, d. h. *nicht* versucht, ihm in dieser „Fremdsprache“ Bescheid zu geben. Ein psychologisch höchst interessanter Widerspruch.

Schriftdeutsch eine Fremdsprache?

Fragen wir nach dem Grunde der Behauptung, Schriftdeutsch sei für den Deutschschweizer eine Fremdsprache, so hören wir die Antwort, er lerne es eben nicht im Spracherwerbssalter (1-2½ Jahre) von der Mutter, sondern erst in der Schule vom Lehrer. Will man „Fremdsprache“ so kennzeichnen, so ist zu sagen, daß das Schriftdeutsche keineswegs nur für uns Deutschschweizer, sondern auch für die Österreicher und sehr viele Deutsche und daß das geschriebene Französisch für Millionen Franzosen, das geschriebene Englisch für Millionen Engländer, das geschriebene Italienisch für Millionen Italiener usw. gleichermaßen Fremdsprache wäre. Und

diesen Gedanken wollen wir einen Augenblick festhalten und uns überlegen, wie es wäre, wenn diese Völker im Gebrauch ihrer Schriftsprache unsere obige Regel anwenden würden. Das wäre für die sehr vielen Deutschschweizer, die aus geschäftlichen Gründen oder auf Ferienreisen ins Ausland fahren, vielfach vermutlich recht hinderlich. Denn wenn sie in diesen Ländern von Einheimischen in dem in der Schule gelernten Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch oder — nun doch wohl — Schriftdeutsch eine Auskunft erbäten, wäre es höchst fraglich, ob sie die mundartliche Antwort, die sie alsdann erhielten, auch verstünden. Aber sie würden dabei doch erfahren, wie es einem Schweden, Finnen oder Ungarn, einem Steirer oder Holsteiner zumute ist, wenn er auf seiner Schweizerreise auf seine schriftdeutsche Frage eine züri- oder bärndütsche Antwort erhält. Dienst am Fremdenverkehr?

Bestimmen wir den Begriff „Fremdsprache“ in dieser Weise, so tut sich zudem in unserem Begriffsgefüge eine Lücke auf. Gerade der Sprachunterricht in der Schule macht dies ohne weiteres deutlich. Denn jeder Deutschschweizer wird doch zugeben müssen, daß der Deutschunterricht sich ganz erheblich vom Französisch-, Englisch- oder Italienischunterricht unterscheidet. Hier haben wir ungezählte Stunden damit verbracht, „Wörtli zu lernen“, während uns gerade diese Arbeit im Deutschunterricht fast gänzlich erspart blieb. Hier lag das Schwergewicht auf der Aussprache von Wörtern, die wir in den meisten Fällen ohne weiteres verstanden, und darin, die Sätze etwas anders als in der Mundart üblich aufzubauen, Aufgaben, die beim Unterricht in den andern Sprachen erst noch *dazukamen*. Fehlte uns an der Verstehbarkeit des Französischen, Englischen usw. bei Beginn des Unterrichts restlos alles, so fehlte uns daran bei Beginn des Deutschunterrichts nur sehr wenig. Das Schriftdeutsche mußten wir *sprechen* und *schreiben* lernen, das Französische, Englische usw. *vorher* aber erst noch *verstehen*, wobei sehr viele darüber kaum hinausgelangt sind — selbst mit Matur. Kann man nun eine Sprache, die man *fast mühelos* versteht, in *einem* Begriff mit Sprachen zusammenfassen, die man *zunächst überhaupt nicht* versteht?

Maßstab: das Verstehen

Dazu ist zu sagen, daß der Begriff „Fremdsprache“ außerhalb der deutschen Schweiz nirgends so verstanden wird. Das Unterschei-

dungsmerkmal zwischen Mutter- und Fremdsprache ist vielmehr überall gerade die *Verstehbarkeit* aus der Muttersprache im engeren Sinne heraus. Wäre dem nicht so, so könnte man ja auch nicht behaupten, unsere Muttersprache sei Schweizerdeutsch. Denn wo ist der Deutschschweizer, der alle schweizerdeutschen Mundarten sprechen und schreiben kann? Es leuchtet indessen leicht ein, daß wir mit dem Merkmal der Verstehbarkeit aus der eigenen Mundart heraus allein nicht durchkommen. Denn diese Verstehbarkeit hängt von verschiedenen Umständen ab, die nicht gleichmäßig ins Gewicht fallen. Nähmen wir auf sie keine Rücksicht, so ergäbe sich nochmals eine zu enge Abgrenzung. Man denke sich z. B. einen St. Galler, der niemals einen Lötschentaler sprechen hörte, und der nun eines schönen Tages in Kippel oder Blatten in einer Wirtschaft sitzt, wo am Nebentisch einheimische Bauern in ein lebhaftes Wechselgespräch verwickelt sind. Sie sind Deutschschweizer, er ist es auch; aber was wird er von dem Gespräch verstehen? Günstigstenfalls die Namen einiger Bundesräte oder Korpskommandanten. Und die würde er vermutlich auch verstehen, wenn die Bauern Chinesen wären. — Es ist klar: Ob wir einen Sprecher verstehen oder nicht, hängt nicht nur von der Sprache ab, die er spricht, sondern auch davon: 1. wie rasch er spricht, 2. wie deutlich er spricht, 3. vom Reichtum des Wortschatzes, den er verwendet, 4. von der Einfachheit bzw. dem Gestaltungsreichtum seines Satzbaus, 5. von seiner Sprachmusik, 6. vom begleitenden Mienen- und Gebärdenspiel, und vielleicht noch von anderen Umständen.

Wie sind nun diese Umstände zu berücksichtigen? Offenbar so, daß 1. das Mienen- und Gebärdenspiel die Verstehbarkeit durch die Sprache nicht ersetzen darf, 2. die Sprachmusik in Kauf genommen werden muß und 3. die Umstände 1—4 die Verstehbarkeit möglichst erleichtern müssen. Wir gelangen damit zu folgender Bestimmung des Begriffes „Fremdsprache“: *Fremdsprache ist jede Sprache, die von dem mit ihr noch gar nicht Vertrauten auch bei ganz langsamer und deutlicher Ausdrucksweise (unter Ausschluß jeder Verdeutlichung durch Mienen- und Gebärdenspiel) in Satzbau und Wortschatz einfachster Aussagen nicht verstanden werden kann.* Muttersprache bedeutet dann zweierlei: Im engeren Sinne ist es die Mundart, die wir *selbst sprechen*, im weiteren jede Sprache, die wir unter den angegebenen Voraussetzungen *hinlänglich verstehen* können. Ich stelle diese Kennzeichnung den Lesern zur kritischen Erörterung anheim und folgere zunächst, daß es

auf Grund dieser Kennzeichnung falsch ist, das Schriftdeutsche Fremdsprache zu nennen.

Die Mundart

Daß jene Deutschschweizer, die das Schriftdeutsche für eine Fremdsprache ausgeben, mit sich selbst in Widerspruch geraten, folgt nicht allein daraus, daß sie den schriftdeutsch sprechenden Partner *sprachlich* nicht gerade als Fremden, sondern wie einen Einheimischen behandeln, sondern auch daraus, daß sie dann, wenn sie sich mit dem Sprachunterricht in der Schule befassen, den Unterricht in den wirklichen Fremdsprachen vom Deutschunterricht durchaus unterscheiden. Dem Zweck aber, den sie mit dieser falschen Kennzeichnung verfolgen, dem Schutz der schweizerdeutschen Mundarten vor schriftdeutschen Einflüssen, leisten sie damit unbewußt einen Bärenienst. — Hierzu ist vorerst zu bedenken, daß es einen großen Unterschied ausmacht, ob einer eine schweizerdeutsche Mundart als Deutschschweizer im Spracherwerbsalter von der Mutter oder als Welschschweizer oder Ausländer erst als Erwachsener bei Aufhalten in der deutschen Schweiz gelernt hat. Erwirbt nämlich der Deutschschweizer mit seiner Mundart auch die Verstehbarkeit vieler anderer deutscher Mundarten und des Schriftdeutschen dazu, so ist letzteres in viel geringerem Maße oder gar nicht der Fall bei dem Fremdsprachigen, der erst als Erwachsener (und damit eben als Fremdsprache) *eine* deutschschweizerische Mundart verstehen und vielleicht sogar sprechen lernt (in der Deutschschweiz niedergelassene Welsche, Tessiner und Bündner, Fremdarbeiter). Versteht er z. B. Baseldeutsch und spricht er es auch hinlänglich, so bleibt ihm dennoch das Verständnis der anderen Mundarten und des Schriftdeutschen in unvergleichlich größerem Maße verschlossen als dem geborenen Basler. Damit aber bleibt seine Kenntnis des Baseldeutschen für ihn von so geringem Wert, daß sie die Mühe des Lernens nicht lohnt. Er wird sich diese Mühe darum nach Möglichkeit ersparen.

Sehen wir davon ganz ab, daß dieser Umstand die Neigung manches Fremdsprachigen, in unserem Lande zu arbeiten, erheblich dämpfen kann, und halten wir uns bloß vor Augen, wie das unweigerlich auf unsere Landsleute lateinischer Zunge wirken muß. Wir Deutschschweizer schicken unsere schulentlassenen Kinder in die französische Schweiz, damit sie Französisch lernen. Würden wir sie auch dahin schicken, wenn sie bloß irgendein „patois“ lernen könnten? Die Frage stellen heißt sie beantworten. Dürfen wir

uns da wundern, daß es den Welschen zuwider ist, sich uns sprachlich anzupassen, wo wir es ihnen verunmöglichen, die Deutschkenntnisse anzuwenden, die sie in ihrer Schule erworben haben? Können wir es den Welschen, die in die deutsche Schweiz umsiedeln, verübeln, daß ihnen die Assimilation in die Sprachgemeinschaft nur eines *Bruchteils aller Deutschschweizer*, die ihnen doch keinen Zugang zum *ganzen* Kulturbereich deutscher Sprache, keinen Zugang zur „langue de Goethe“ öffnet, wenig zusagt? Dürfen wir uns wundern, daß sich Charles Beuchat in der „Tribune de Genève“ vom 22. April 1964 zum Deutschunterricht an den französischen Schulen des Berner Juras wie folgt äußert: „Nous répétons que ces leçons ne serviront pratiquement à rien, puisque les bénéficiaires n’entendront que le patois en Suisse alémanique... les maîtres primaires vont se trouver aux prises avec des difficultés innombrables et gratuites. Eux qui avaient déjà tant de mal à apprendre à leurs ouailles à s’exprimer à peu près correctement dans leur langue maternelle auront le désespoir d’entendre un salmigondis si étrange qu’ils en rêveront la nuit. Le jeu en valait-il la chandelle?“ Es liegt doch auf der Hand, daß die Verbannung des Schriftdeutschsprechens aus der deutschen Schweiz jede sprachliche Assimilation hintertreibt, auch die an die Mundart. Ich darf das persönliche Erlebnis anknüpfen, daß ein Genfer Landsmann, der sich als Welscher unter fast lauter Deutschschweizern mit einer Reisegesellschaft ins Ausland begab, sich verletzt sofort von dieser Gesellschaft abwandte, wenn sie im Gespräch vom Schriftdeutschen in die Mundart wechselte. Am schriftdeutschen Gespräch konnte er teilnehmen, am mundartlichen nicht. Er empfand es als Unhöflichkeit, daß man in seiner Gegenwart auf die Mundart überging — und er hatte damit recht. *(Fortsetzung folgt)*

Von berndeutschen Relativsätzen

Von Werner Hodler

Durch ein Versehen, für das wir unsere Leser um Entschuldigung bitten, ist im letzten Heft (S. 140—148) der zweite Teil dieser Arbeit vor dem *Schluß des ersten Teils* veröffentlicht worden. Wir bringen diesen nun hier nachträglich; das folgende schließt also an Seite 111 (Heft 4) an. *Schriftleitung*